

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

am 3. März 2017

zum Thema

**Faire Spielregeln in der Bedarfsorientierten**

**Mindestsicherung**

**Fokus Qualifizierung und Arbeit**

[www.birgit-gerstorfer.at](http://www.birgit-gerstorfer.at)

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
[landeskorrespondenz@ooe.gv.at](mailto:landeskorrespondenz@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

DVR: 0069264

## **Novelle zur Mindestsicherung auf Initiative von Sozial-** **Landesrätin Birgit Gerstorfer beschlossen:** **„Mehr Möglichkeiten zur Ausbildung und Qualifizierung“**

Auf Initiative von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde am 2. März 2017 im Oö. Landtag einstimmig die Novellierung des oberösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes beschlossen. Als anerkannte Arbeitsmarktexpertin hat Birgit Gerstorfer damit die noch fehlenden Weichen für eine optimale Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gestellt: *„Mit dieser Novelle erhalten die Mindestsicherungsbezieher/innen eine echte Chance auf Qualifikation, die dazu führt, dass sie möglichst dauerhaft am Arbeitsmarkt unterkommen und nicht mehr auf Unterstützung aus der BMS angewiesen sind.“*

Unser politisches Ziel muss es sein, dass die BMS ihre Funktion als kurzfristige Überbrückungshilfe und letztes soziales Netz erfüllt. Sie ist für Menschen die,

- temporär arbeitsunfähig werden
- unverschuldet in schwierige Lebenssituationen kommen (Arbeitslosigkeit, working poor,...)
- vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren (Asylwerber/innen) und noch keine Arbeit gefunden haben (Asylberechtigte)
- wieder Fuß fassen wollen (z.B. nach Drogensucht, psychosozialer Erkrankung,...)

### **Bemühungspflicht und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt wurden optimiert**

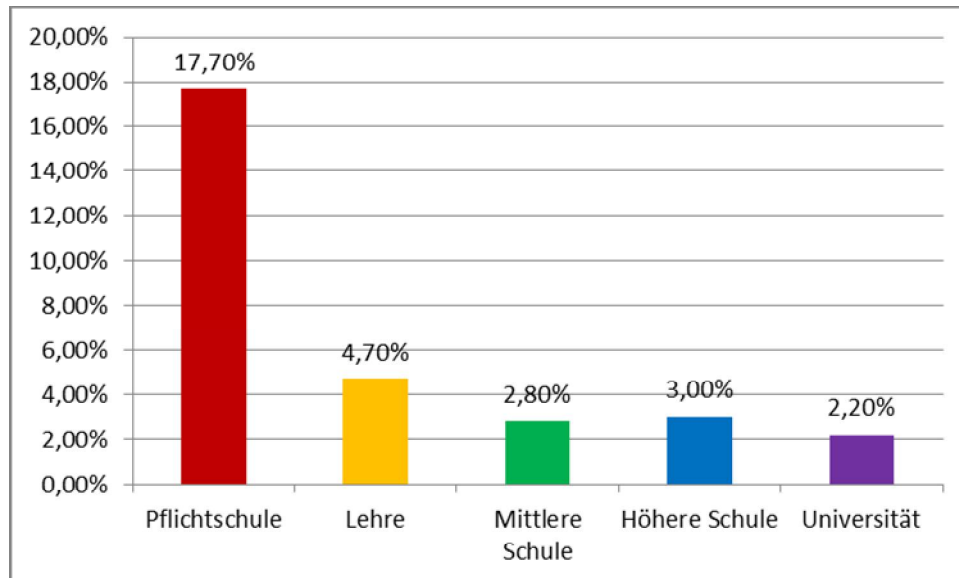
Auch in der bisherigen gesetzlichen Regelung bestand für BMS-Bezieher/innen bereits die aktive Bemühungspflicht um Arbeit. Problem dabei war jedoch, dass die Betroffenen zwar eine Beschäftigung gefunden haben, aber aufgrund der geringen Qualifizierung häufig wieder arbeitslos wurden und damit wieder in der BMS gelandet sind.

Dieser Konflikt wird jetzt entschärft, indem nunmehr Personen auch dann vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen werden, wenn sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen Pflichtschulabschluss, einen erstmaligen Lehrabschluss bzw. eine Facharbeiter/innen-Intensivausbildung absolvieren und die Chancen

zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt damit erleichtert werden. Ebenso von der Bemühungspflicht ausgenommen werden Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie eine Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen oder ein freiwilliges Integrationsjahr absolvieren.

*„Mit dieser neuen Regelung schaffen wir es, dass die Betroffenen durch die bessere Ausbildung und Qualifizierung nachhaltig vor Arbeitslosigkeit geschützt werden. Denn der Schlüssel zur Reduktion der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter den Risikogruppen, liegt in der Qualifizierung“,* sagt Gerstorfer.

### Arbeitslosenquote nach Ausbildung (AMS Oberösterreich, 2016)



### Welche Problemfelder gibt es derzeit?

- große Zahl wenig- bzw. unqualifizierter Personen im System (korreliert mit Arbeitslosenquote)
- daher fast 40 % Menschen Nicht-Österreichischer Staatsbürgerschaft (EU-Bürger/innen, Asylberechtigte, Migrant/innen in 2. und 3. Generation mit entsprechenden Bildungsdefiziten)
- (Aus-)Bildungswilligkeit wird bestraft (z.B. Lehre, Sprach- und Wertekurse, Qualifizierungskurse des AMS)
- zu optimierender Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden

## Lösungen durch die neue Gesetzesnovelle - „Faires Angebot zu fairen Spielregeln“

### 1. Faires Angebot

Ausbildung/Qualifizierung/Schulabschluss/Lehre wird definitiv als „Bemühungspflicht“ im Rahmen der Mindestsicherung anerkannt.

- Menschen erhalten eine echte Chance auf Qualifikation, die dazu führt, dass sie möglichst dauerhaft am Arbeitsmarkt unterkommen.
- Die von AMS (und auch privaten Unternehmern) eingesetzten Gelder werden sinnvoll verwendet.

### 2. Faire Spielregeln

Der Daten- und Informationsaustausch zwischen AMS und den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten als BMS-Behörden wird durch die Gesetzesnovelle gestärkt. Dies verhindert Doppelgleisigkeiten, spart Verwaltungskosten und stellt eine rasche Reaktion der Behörden sicher, wenn beispielsweise Verpflichtungen nicht wahrgenommen werden. Damit verbunden sind auch einheitliche Sanktionen.

### Daten und Fakten zur BMS

Die Anzahl der Mindestsicherungs-Bezieher/innen ist leicht rückläufig. Waren es mit 31. Jänner 2016 noch 14.197, so ging die Anzahl auf 13.993 - darunter 4.722 Kinder - mit Ende Dezember 2016 zurück. Bei den österreichischen Bezieher/innen gab es einen leichten Rückgang, vermutlich aufgrund der leichten Wirtschaftssteigerung und der damit verbundenen Arbeitsmarktsituation. Im Gegenzug gab es einen Anstieg bei den Asylberechtigten, vorwiegend aus Syrien.

Monate	Gesamt
Jänner	14.197
Februar	14.513
März	14.747
April	14.585
Mai	14.495
Juni	14.343
Juli	14.575
August	14.223
September	14.157
Oktober	14.023
November	14.043
Dezember	13.993

Altersgruppe	Gesamt
0-15 Jahre	4.722
16-65 Jahre	8.749
< 65 Jahre	522

Geschlecht	Gesamt
männlich	6.628
weiblich	7.365

Aufenthaltstitel	Gesamt
Österreich	8.098
EU/EWR/Schweiz	967
Asylberechtigt	3.710
Asylberechtigt befristet, ab 01.07.2016	12
Subsidiär Schutzberechtigt	357
Subsidiär Schutzberechtigt, ab 01.07.2016	33
Drittstaatsangehörige	581
Sonstiges Daueraufenthaltsrecht	205
Kein Daueraufenthaltsrecht	30

Grund der Inanspruchnahme	Gesamt
Vollbezieher	5.049
Aufstocker	3.471
Working poor	1.293
Kinderbetreuung	547
Versicherungsleistung	347
Sonstiges	3.464

In diesem Bereich kann es zu Mehrfachnennungen kommen, da eine Person über mehrere Einkommensarten verfügen kann.

## **Kostenanstieg bei der Mindestsicherung bei Weitem nicht so dramatisch wie von Regierungspartnern prognostiziert**

Die Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 48,6 Millionen Euro, ein Jahr zuvor bei 44,5 Millionen Euro. Die Regierungspartner sind in ihren Prognosen – die letztendlich zu den Kürzungen der BMS geführt haben – völlig falsch gelegen. Sie gingen von einer

Kosteneinsparung im Jahr 2016 von insgesamt 11 Millionen Euro aus. Tatsächlich kamen aufgrund der neuen Regelung nur Einsparungen in der Höhe von rund 18.000 Euro zu tragen, die sich damit begründen, dass statt prognostizierter 4.000 Personen die neue Regelung lediglich 45 Personen betraf.